

Ihre Vorteile auf einen Blick:

Durch die Mitgliedschaft in der DVG ohne zusätzlichen Beitrag abgedeckt:

Gruppendienst- und Gruppendienstregresshaftpflichtversicherung

mit folgenden Höchstleistungen je Schadenereignis ab dem 01.07.2016:

EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden, die als Folgeschaden von Personen- oder Sachschäden auftreten.

EUR 50.000 Regresshaftpflicht für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Fahrzeuge

EUR 50.000 für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln

EUR 5.000 für das Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Abgesichert sind Regressansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers, die leicht bis grob fahrlässig verursacht wurden. Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht versichert.

Folgende beispielhaften Sachverhalte sind in der Diensthaftpflicht abgesichert:

- Schäden, die aus hoheitlichen, fiskalischen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten resultieren
- Schäden am fiskalischem Eigentum, wie Rechner, Laptop, Beamer und GPS
- Schäden, die beim dienstlichem Umgang mit Geräten, sowie Waffen und Munition des Dienstherrn entstehen
- Abhandenkommen und Schäden an persönlichen Ausrüstungsgegenständen, nach dem Bekleidungsnachweis
- Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Geschwindigkeiten unter 20 km/h
- Übernahme der Kosten (z.B. einer neuen Schließanlage) bei Verlust des Dienstschlüssels und einer Objektbewachung bis zu 14 Tagen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)

Nicht versichert sind echte Vermögensschäden. Dazu gehören z.B.:

- Ansprüche einer Behörde, die nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, so dass die Forderungen verjähren oder
- es werden falsche Auszahlungsbeträge festgesetzt, bzw. angewiesen.

Zur Absicherung dieser echten Vermögensschäden wenden Sie sich bitte an Ihren DBV Spezialisten für den Öffentlichen Dienst. Er wird Ihnen die Vorteilsangebote für DVG Mitglieder vorstellen.

Bei allen Schadensereignissen prüft die DBV zunächst, ob der Dienstherr tatsächlich einen Schadenersatzanspruch gegen Sie hat. Wenn nein, werden unberechtigte Ansprüche abgewehrt. Wenn dagegen ein Schadenersatzanspruch besteht, übernimmt die Versicherung den Schaden.

Das heißt den Schaden müssen Sie der DBV erst melden, wenn eine schriftliche Forderung des Dienstherrn/Arbeitgebers vorliegt.

Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung

Die Versicherung umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) alle außerberuflichen (Freizeit-)Unfälle mit Weltgeltung, einschließlich der Unfälle als Fluggast. Arbeits- oder Dienstunfälle sind nicht versichert.

mit folgenden Höchstleistungen je Schadenereignis:

EUR 1.500,00 im Todesfall, verursacht durch einen Unfall

EUR 3.000,00 bei Vollinvalidität, bei Teilinvalidität dem Grade der Invalidität entsprechend

EUR 5.000,00 Bergungskosten nach einem Unfall. Ersetzt werden die entstandenen notwendigen Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungskosten, der Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz, soweit die Mehrkosten ärztlich angeordnet wurden. Bei einem unfallbedingten Todesfall werden die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz ersetzt.

EUR 2.500,00 Kurbeihilfe wird gezahlt, wenn wegen der durch Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigungen innerhalb von 3 Jahren eine medizinisch notwendige Kur von mindestens 3 Wochen Dauer verordnet wird.

EUR 5,50 Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für zwei Jahre

EUR 5,50 Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die wir Krankenhaustagegeld leisten, längstens für 28 Tage.

Weitere **Leistungs- und Beitragsvorteile** über das **dbb Vorsorgewerk** für auf Ihren besonderen Bedarf zugeschnittene Versicherungslösungen:

Gern helfen wir auch mit einer kompetenten Beratung mit unserem **plan360°**

Im ersten Schritt erstellen wir eine fundierte, realistische Analyse Ihrer Situation.

Im zweiten Schritt erarbeiten wir flexible Finanzlösungen mit auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Anlage-, Versicherungs- und Vorsorge- Produkten.

Ihr DBV Spezialist für den Öffentlichen Dienst:

Bernd Müller

Beauftragter des Partnerunternehmens

DBV Deutsche Beamtenversicherung

Für das dbb Vorsorgewerk

AXA Regionalvertretung Müller & Reimer OHG

Konrad-Wolf-Allee 1-3

14480 Potsdam

Tel. 0331/625440

Fax 0331/625441

Funk 0172/8848177

<mailto:bernd.mueller@dbv.de>

...und besuchen Sie unsere Internetseite: <https://www.dbv-betreuer.de/mueller-reimer-DBV>



Maßstäbe / **neu definiert**

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.

